

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 9

Artikel: Die Priester in Spanien
Autor: Ferrandiz, José
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Deutsch-schweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 9.
1. September 1909

Erhältlich monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gespaltene Kommerzialsäule 15 Cts, Wiederholungen Rabatt.

Gratis erhält jeder neue Abonnent bis
Ende 1909 den „Freidenker“,
wenn er den Jahres-Abonnementssatz
für 1910 (Fr. 1.20) an den Verlag des
„Freidenker“ Zürich V, Seefeldstr. 111 ein-
sendet (Postcheckkonto VIII 964).



— Zur gefl. Benutzungnahme. —

Wir teilen hierdurch unsern verehrten, Bundesmitgliedern, den Vorständen und Kästner unserer Verbandsvereine und den Kolportörern des „Freidenker“ mit, daß durch den Anhänger an den Postfachverkehr künftig alle Zahlungen auf unter

Schiff und Girokonto VIII. 964

geleistet werden wollen. Einzahlungen werden vorläufig bei allen Poststellen mittels grünem Einzahlungsschein entgegengenommen.

Deutsch-schweiz. Freidenkerbund
Verlag des „Freidenker“.
Zürich V, Seefeldstr. 111

Ein neuer Vorstoß gegen den Art. 49 der Bundesverfassung.

Noch haben sich die schäumenden Bogen, die durch das Luzerner Gotteslästerungsurteil und seine Rassiflung durch das Bundesgericht hervorgerufen wurden, nicht geplättet, noch immer geistert die ultramontane Präfizierung über das gerechte und bündesgerichtliche Urteil — Revolutionen gegen das Bundesgericht und für die Luzerner Richter sind da und dort in katholischen Verhandlungen noch heute an der Tagesordnung. Trotzdem haben wir heute von neuem von einem großen Vorstoß gegen die garantierte Gewissens- und Pressefreiheit zu berichten, und diesmal sind es St. Galler Richter, die sich dieser Rechtsverlegung äußerst gemacht haben, die um so frivoler wirkt, als das gefälschte Urteil in mehreren Punkten direkt gegen Feststellungen verstoßt, die aufs äußerlich die Rassiflung des Luzerner Urteils vom Bundesgericht gemacht wurden.

Ein italienischer Handlanger, Lorenzo Borelli, in St. Gallen, vertrieb in Tablat regelrecht das bekannte antiklerikale italienische Blatt „Aino“. Da er kein Hauptverantwortlicher war, wurde er wegen Verleugnung des Hauptvergeiges bestraft, aber nicht nur deswegen, sondern das zufällige Bezirksergeis verurteilte ihn auch wegen Störung des religiösen Friedens nach dem § 174 lit. a des St. Galler Strafgesetzes. Das Urteil des Bezirkgerichts lautete auf 8 Tage Gefängnis und 50 Fr. Buße. — Daraufhin wurde zum Kantonsschreiter appelliert, das prinzipiell den gleichen Standpunkt einzunehmen, nur die Strafe auf 50 Fr. Buße herabgestuft.

Dass es sich in diesem Falle um eine offenkundige Verfassungsverleugnung handelt, darüber kann kein Zweifel bestehen. Es kann darauf hingewiesen werden, daß der „Aino“ in der ganzen Schweiz überall in Kiosken, an den Bahnhöfen ohne Beihilfung verkauft werden darf und doch selbst das Kantonsschreiter im Urteil festgestellt hat, daß eine Störung des konfessionellen Friedens durch den Betrieb nicht eingetreten ist. Trotzdem wird der Italiener verurteilt, nicht nur wegen Übertretung des Hauptvergeiges, wozu eine Berechtigung vorlag, sondern auch wegen dem Inhalt der von ihm abgedruckten Nummern des „Aino“. Die Urteilsbegründung sagt dazu, daß in diesen Blättern die katholische Priesterlichkeit als beteiligt an unsittlichen Vorwürgen und schwachsinnigen Gangartenfehlern (!) hingestellt wird (was jederzeit für Täufende von Fällen in der Geschichte nachgewiesen werden kann), der Papst wurde in geschnaideter Weise als „Apoli“ bezeichnet und in höchst hohmoller Weise dargestellt, außerdem werde auch der Vorwurf wegen Erbärmlichkeit erhoben usw. — Diese Anfeuerungen verstoßen gegen den § 174 des St. Galler Strafgesetzes und es habe deshalb Bestrafung zu erfolgen.

Nun ist aber bekanntlich die Rassiflung des Luzerner Urteils in Londonne neben anderen auch aus dem Grunde erfolgt, daß das Gericht erklärte, jemand, der eine schon durch Titel und Ausstattung als antiklerikale Druckschrift erkennbare Publikation erwirkt, dies eben unterlassen soll, wenn seine religiösen Glaubenssichtungen dadurch verletzt werden. Nun gibt es aber wohl kaum einen Italiener, der nicht weiß, um was für einen Inhalt es sich beim „Aino“ handelt. Es ist ein ebenso verbreitet wie bekanntes Wissblatt in Italien und spielt eine ähnliche Rolle wie des „Kirchenstaates“ Spanien.

der „Simplizissimus“ in Deutschland, von dem auch jeder weiß, welche Tendenzen darin vertreten werden. Dazu wurde noch im Urteil des Kantonsgerichtes St. Gallen festgestellt, daß von einem züdranglichen Betrieb nicht die Rede sein kann, daß Borelli nur jenen das Blatt verkauft hat, die es gewollt haben. Und wohlverstanden verfaßt! Auch diesbezüglich vertritt man gegen das bündesgerichtliche Urteil im Luzerner Prozeß, da dort ausdrücklich auf den Unterchied hingewiesen wurde, daß der Verkauf derartiger Schriften zu erlauben sei, während eine Verbreitung, die gratis und wahllos erfolge, event. ein derartiges Delikt begründen würde.

Die Verurteilung des Borelli wegen Störung des konfessionellen Friedens ist also eine flagante Verleugnung des § 49 der Bundesverfassung, und es ist Blöd aller wirklich freieheitlich gesinnten Bürger, auf das Entschiedenste gegen diesen Willkür der St. Galler Richter zu protestieren, zumal es offenbar ist, daß katholischer Einfluss oder Rückstift auf katholische Kreise mitgewirkt hat. Nicht nur auf dem Papier in der Bundesverfassung, sondern in der Praxis unserer Justizpflege soll und muß das Prinzip der Gewissensfreiheit zum Ausdruck kommen, trotzdem von katholischer Seite seit den letzten bündesgerichtlichen Entscheid mit allen, auch mit den bedeutsamsten Mitteln, gegen die Garantie der Gewissensfreiheit, die ein wertvolles kulturelles Bestitum des Landes ist, gewußt wird. Doch der freiheitliche Teil der Bevölkerung wird dieses Gut zu wahren und es gegen den Ansturm des Klerikalismus zu verteidigen wissen.

Es handelt sich in diesem Falle nur um einen fremden, armen Italiener, aber auch dieser hat vollen Anspruch auf den Schutz der Gesetze und der volle Schutz des § 49 soll auch ihm zugute kommen. Angeichts der prägnantesten Bedeutung in diesem Rechtsfall hat die Zeitung des Deutsch-schweizerischen Freidenkerbundes Veranlassung genommen, den Konsul zum Bundesgericht gegen das St. Galler Schlußurteil in die Wege zu leiten, und mit der Begründung Rechtsanwalt Otto Fäermann in Luzern betraut, der auch im Luzerner Fall die Urteilsbegründung mit vollem Erfolg befohlte.

Die Priester in Spanien.*

Von Padre Don José Ferrandiz (Madrid).

In den Seminaren erhält der Priester eine schlechte Erziehung. Ganz abgesehen von der unmoralischen Lebenshaltung, die sich unter so vielen Leuten deutlich zeigt, ist es eine Erfahrungsfatze, daß die spanischen geistlichen Lehrer die Jugend niemals zu bilden verstanden haben. Ihre Pädagogik ist heute noch die altertümlichste.

Damit die Seminare nicht unbefucht bleiben, hat man Zöggerer von 1.500 Pejetas, und noch weniger, zur Unterstützung der armen Familien, aus denen ja auszüglich die jungen Geistlichen hervorgezogenen pflegen, eingebracht. Ein Seminarprofessor erhält ein Jahresgehalt von 500 bis 1000 Pejetas. Der Rektor, der ein Kanoniker zu sein pflegt, bekommt 2000—3000 Pejetas. Kein Lehrer ist durch eine Prüfungsergebnis hindurchgegangen. Die Laune des Bischofs allein hat ihn auf seinen Posten gebracht und kann ihm wieder entfernen. Gewöhnlich sind die Lehrerants des Seminars einfach nichts weiter als pekuniäre Gehaltsaufzweigungen, die der Bischof dem von ihm bevorzugten Brüder zu sparen, damit humanistische Lehraufträge an vorgezeichnete Schüler zu übertragen. Das einzige Wissen des Priesters der spanischen Kirche ist die scholastische Theologie des heiligen Thomas von Aquino. Als gelehrt und fähig, die höchsten Amtsstufen zu erklimmen, wird der „Ergotist“ angesehen, der durch geistige Kunstfertigkeiten in der Weisheitsfahrung mit seinem „ergo“ einen Lehrkurs zu verteidigen und seine Mitschüler zu übertrumpfen versteht. Von diesen Dingen, die im späteren Leben doch zu nichts nützen sind, abgesehen, bietet der Seminarunterricht keinen einzigen Vorteil.

Die humanistischen Wissenschaften, selbst das kanonische Recht, die Münz-, die Kunstsachkenntnisse, alles das ist wohl im Studienprogramm pompos aufgeführt, wird aber in Wirklichkeit kaum gelehrt. Auch fehlt es an entsprechendem Unterrichtsmaterial, obwohl die Mittel hierfür, wie wir gesehen haben, im Kultusrat den Seminaren zugewendet werden, und die Institute aus ihren Ländereien und anderen Vermögenswerten auch sonst Einnahmen genug besitzen. In den Seminaren herzlich geradezu eine Abscheu vor der Wissenschaft. Ich habe es erlebt, daß man aus der Madrider

Anstalt zwei Lehrer entfernt hat, weil sie zuviel Mathematik und Physik getrieben. Damals war ein Kanonikus Ref. und Physik getrieben. Damals war ein Kanonikus Ref. alter elektrischer Motor befand, den man als unbrauchbar bezeichnete, gestellt hatte, befahl ihn nur ja weit wegzuschaffen, damit er nicht etwa explodiere und Unheil anrichte. Mit der Erziehung ist es nicht anders bestellt als mit dem Wissen. Die neu eintretenden Schülern kommen vom Lande, von der Feldarbeit oder aus den Armeleutestuben der kleinen Dörfer. Im ganzen Seminar ist kaum jemand, der von Hause aus eine bessere Erziehung mitgebracht hätte. Solch ein spanischer Geistlicher hält es dann später nicht für nötig, einen Kreuz höflich zu erwidern. Er tritt in ein fremdes Haus, ohne den Hut abzunehmen und sieht sich selbst in Damengesellschaft bedekten Hauptes nieder. Wer ihm widerspricht, kommt schön an. Er wähnt sich ununterbrochen in amlicher Würde und hält sich darum für unantastbar. Ein Bischof hält jedem, wer er auch sei, gewaltstreich den Ring vor den Mund, daß man ihn kisse. Kaum kennt er eine Familie oberflächlich, so duzt er schon die Frauen. Wenn man ihn nicht mit Hochwürden oder Erzähler anredet, auch wenn man die Jugend gemeinsam mit ihm verlebt hat, bläht er sich, wie ich es hundertmal geschen habe, empört auf. Selbst den eigenen Eltern erlaßen sie im Berfehr die Formalitäten nicht. Die spanischen Träger der Mita sind von altersher empfindliche Leute. „Ich habe einen Esel vor diesen elenden, gotischen Bauernlümmlern mit ihrem unerträglichen Dünkel,“ sagte Canovas im Amer. „Sieh auf dem Abott spielen sie den Bischof“ Mehr als einer ist schon aus fremdem Hause hinausgeworfen worden, weil er sich mit den Damen zu schaffen machen wollte. Der Kardinal Sancha, Bischof von Toledo und Erzherzog von Madrid, stand garnicht dabei, die Señoras und Señoras auf die Hinterbacken zu tätscheln. „Brüderliches Gleiches“, pflegte er zu sagen, „daß vom Hafen nicht viel zu merken.“ Verübt sind auch seine unanständigen Anfeindungen und seine geschmacklosen Bößen. Er war, bevor er Priester wurde, Bauer und Barbier gewesen. O heilige Demokratie der Kirche!

Das Volk macht sich übrigens aus alledem nichts, freut sich höchstens darüber, denn es ist die Dinge so gewohnt, daß es glaubt, die hingen mit dem geistlichen Amt zusammen. Die geistliche Erziehung ist begründet auf dem Missbrauch, der Spionieren, auf übertriebenem Autoritätsgefühl, der Privilegienvielfalt und der schmutzigsten Arglist. Ein Seminarist, der bei seinem Rektor oder einem Lehrer in besonderer Gunst steht, ist der anderen gegenüber einer Art Herr und Gebieter. Ein Lehrer steht über den Señigen, der Rektor ist dem Papst gleich, der Bischof ist Gott ähnlich und alle diese Herren haben immer und unwiderruflich Recht.

Der Hunger eines spanischen Seminaristen ist sprichwörtlich. Aber im selben Speiseaal sieht der Professorenstube. Der hungrige Schüler sieht darauf die erlebten Platten. Manchmal schlägt der Herr Professor dem Lieblingszögger einen Leckerbissen hinüber. Für die übrigen ist das dann wieder ein neuer Anreiz zu Häß und Reid. Es ist den Seminaristen verboten, sich auf eigene Kosten Tabak und Leckerbissen zu kaufen. Wenn sie dabei betroffen werden, wird ihnen das Erkauft weggenommen, und die Herren Lehrer rauchen und verzepfen es selber, oder ein Lieblingszögger bekommt es gleichzeitig. Denn die Gewinnungswirtschaft bleibt die Hauptidee. Es kommt vor, daß schon bärige Leute unter den Studierenden noch Brügel bekommen, sie werden angefeindet und brutal beschimpft. Sie müssen im Speiseaal, während die übrigen essen, auf den Knien liegen. „Auf die Knie mit dir,“ das ist überhaupt ein Befehl, den man jeden Angenommen hört. Ein solches System kann nur zu perniziöser Hauhelei, zum Häß, zur Kriegerei, zur Nachsucht und grausamen Gemeinheit führen.

Obne Wissen, selbst oft ohne die geringste Kenntnis von seinem Beruf, ohne moralischen Halt und ohne Ideale verfügt der junge Priester das Seminar, oft auch ohne religiösen Glauben, dafür aber mit dem Gepräg der vier „ergos“ beladen. Auf sich selbst angewiesen, tritt er ins Leben, von dessen Kunst man ihn im Schulraum nichts gelehr hat. Den Umgang mit dem Volke soll er, wie die Liturgik und die Predigtkunst, so gut er kann, auf eigene Faust erlernen. Wenn er keine Sönnner findet, wird nichts aus ihm, wird er immer ein Bettelcleric bleiben. Er mag seine Pflicht so gut erfüllen als er kann, dafür wird ihm kein Lohn. Aber wenn er den geringsten Fehl begeht, kommt die ganze Schwere des Geiges über ihn. Im Laufe der Jahre springen die von Protektion Begünstigten über seinen Kopf hinweg. — Verwandte und Schmeichler der hohen Geistlichkeit oder einflussreicher Politiker. Denn in der spanischen Kirche gibt es keine Stufenleiter. Dienstjähre, Verdienst und Führung werden nicht angerechnet. Die Sönnnerwirtschaft macht alles. Da die Zahl der Priester unverhältnismäßig groß ist, ist der Dienstleistung für die meisten äußerst hart und bringt einen von Reid erfüllten Egoismus hervor, der wiederum Spionieren, Angaberei und jede Art von Gemeinheit zur Folge hat. Es können sich nicht drei Geistliche zusammenfinden, ohne daß jeder von ihnen sich fragt, wer

* Aus dem vor Kurzem im Neuen Frankfurter Verlag erschienenen Buch: „Das heutige Spanien unter dem Sohn des Papstiums“. Preis Mark 2.50. Dieses Buch des berühmten antiklerikalen spanischen Schriftstellers ist vorerst nur in deutscher Sprache veröffentlicht und gibt ergreifende Schilderungen von der politischen, moralischen und materiellen Elend des „Kirchenstaates“ Spanien.

von den beiden anderen wohl der Berräter sei, der alles, was sie untereinander getan und gejedraben haben, obendrein noch aufgebaut, weiter tragen werde.

Was ist ihre Gedankenwelt? Der religiöse Glaube ist, wie bei allen Halbgliedern, nur in engem Rahmen entwickelet. Er hängt am Formelstiel, und es fehlt ihm jede Berinnerlichkeit. Das Weib ist dem spanischen Priester eine Feindin, die er fürchtet, oder höchstens das Instrument feiner Gelüste und das Mittel, zu Einfluss und Geld zu kommen. Das Familieneben erachtet ihn eine halbwegs unmoralischen Einrichtung, das Staatswesen ein feierliches Babel, das nur gegen Gott und die Kirche gehäuft ist. Die Politiker werden allenfalls noch als Machthaber eingehäuft, soweit sie ihren Einfluss zugunsten der Geistlichen verwenden können. Die ganze Welt ist etwas Reibefestes und Chaotisches und im Grunde Verderbtes. Die Kirche ist die Herrschaft, oder besser gesagt, der Papst allein ist es, die Zeugen und die Bischöfe sind es. Der Fromme ist nichts und hat keinen anderen Zweck als Geld zu beschaffen. Die sozialpolitischen Anschauungen des spanischen Clerus laufen in die Worte zusammenfaßend: „Dem Volk etwas Brot und viel Brot, Glückliche und Unglückliche und unvermeidbare Nebel gibt es und muß es geben.“ Mit der Zeit sieht sich der intelligente Priester bald enttäuscht. Er liest, beobachtet und lernt, — auf Kosten seines Glaubens. In seinen Ideen vollzieht sich ein Wandel, aber er dient nur ihm allein. Er muß sich hüten, sein Interesse aufzudecken, denn im Priesteramt wird er keinen Freund finden, der ihn versteht will.

Der spanische Clerus läßt sich einteilen in Männer des Glaubens, deren Zahl gering ist, die zumeist nicht stark im Geiste sind oder noch neu in ihrem Beruf. Ferner in Männer eines Zwölferglaubens, die zwar nicht gläubig sind, aber auch nicht vom Glauben lassen wollen. Der Absatz der Atrümmer ist in ihnen entzogen wach, und doch sind auch sie Atrümmer, die sich nur noch an eine vage Doctrin halten, die sie sich selbst gebildet haben. Man kann sie vor den Altar treten sehen, während sie nach dem Duft der letzten weiblichen Berührung an sich fragen. Noch in der Sakristei verleumden sie den Räisten, oder schmieden Radewälder. Aber um nichts in der Welt würden sie vor der Weise einen Schluß Waffer nehmen. — Zuletzt die Männer ohne Glauben. Das ist die Wehrhahl des hohen Clerus, von dem die einen Atheisten, die anderen bloße Skeptiker, die übrigen im besten Falle christliche Deisten sind. Diese frühstücken getrost vor der Weise und fassen ihren Beruf überhaupt lediglich als Erwerbsmittel auf.

Im geistlichen Stande ist das gemeinsame Leben und unverlaubter Umgang mit einer Frauensperson keine Seltenheit. Da es wird der als feindselig und tugendhaft geprägt, der mit einem Weibe alleine lebt und ihr die Treue hält und für die etwa aus dem Bunde hergehenden Kinder wenigstens als für angebliebte Neffen und Nichten sorgt. Solch moralischer Wandel ist nicht allgemein. Das Gewöhnliche ist das Verhältnis zum Venus der Straße, die Liebschaft mit dem schönen Weibchen, die Grobheit der Ehefrau, der liebenswürdigen Witwen und Witzen. Die Priestermord spielt sich in den Sakristeien ab und nichts Gegenteil. Kindsmord und Abtreibung sind an der Tagesordnung. Auch fehlt es sonst nicht an widernatürlichen Borkommunionen. Vor sieben Jahren wurde in der Diözese Jaen ein Geistlicher zum Tode verurteilt und hingerichtet, weil er im Einvernehmen mit seiner Mutter, mit der er geschlechtliche Beziehungen unterhielt, seinen eigenen Vater ermordet hatte. Seitdem die Zeugen und die Freies in der Herrschaft sind, hat auch der gleichgeschlechtliche Verkehr im Clerus erstaunlich an Verbreitung zugenommen und tritt fast mit derbster Eßfreitut zutage wie bei der Geistlichkeit.

Paul.

Von Georges Clemenceau.*)

Es war ein Bagabund, ein Missetäter, von fünf oder sechs Jahren, der da auf einem Gebäckhaufen schlief und des Verbrechens verdächtigt und überführt war, an unbekanntem Ort von unbekannten Eltern geboren zu sein. Es gibt Kinder, die in Privatvillen in den Champs Elysées zur Welt kommen. Sie haben da nur in Frieden zu leben. Der brave Schuhmann läßt seine Kinder mächen, Tag und Nacht gute Wacht über sie.

Andere erblicken das Licht der Welt in bürgerlichen Häusern, in Räden, auf Pachtgütern. Gegen sie ist nichts zu sagen.

Wie aber drängen sich ins Dasein in Dachkammern, in wackeligen Schuppen, in verdächtigen Verhüllungen, in Bürstwagen oder am Rande eines Grabens. Diese müssen im Auge behalten werden, da sie durchaus fähig sind, selbst, bevor sie das Alter der Vernunft erreicht haben, die Ruhe der anderen zu stören. Man sieht sie verwahrlost umherstreifen, unter die Räder geraten, in der Tiefe des Wasser, ihre letzte Zuflucht nehmen, immer auf der Suche nach dem, woran sie Mangel leiden und zu essen verlangend, sobald sie Hunger haben, was eine vom Geist unterfahreng Bettelhaftigkeit ist. Geraten sie in Lebensgefahr, so erhebt man den Anpruch, sie zu retten. Doch wenn sie leben wollen? . . . Nicht weiter! Wie verwüstet ist doch das Geleb!

Unfähig, sich darin zurechtzufinden, und dunkel begreifend, daß eine höhere Gewalt gegen ihn sei, hatte unter zukünftiger Landstreicher beschlossen, sich auf einen Misthaufen idlos zu legen. Um ihn herum schmolz der Schnee, durchzögte seine zerfetzten Lumpen, entzog dem elenden, erfarrten Körper die geringe Spur von Wärme und bereitete allgemein die kümmerlichen Überreste ihmerselbst Lebens auf den großen Frieden der völligen Empfindungslosigkeit vor. Die Augen halb geschlossen, das Gesicht verkrümmt, die Lippen blauartig, die kleinen Hände blutig, schobt sich das Leben kaum erstickende Weise wieder vom Leben ab. Eine stumme Tragödie, an die Fußgänger gleichgültig vorüberhasteten.

Endes, die Polizei wachte. Die öffentliche Ordnung fordert, daß die, welche frieren, nach Herzenslust vom Hunde erschüttert werden, daß die, welche nichts zu essen haben, sich ohne Lärm in Hungerkrämpfen winden und daß diejenigen, welche willens sind, aus solchem Anlaß zu sterben, den Gläubigen dieser Welt nicht durch ihre letzten Zuckungen läßt fallen.

Das Gefängnis oder das Krankenhaus, der Demonastrischer des Hörsaales und das Leichenhausbauen bieten in Dringlichkeitsfällen ihre göttlichen Räume. Die Strafe weist das obdachlose Geschöpf zurück. Es ist verboten, daß seinen Lebensunterhalt zu erbetteln, verboten, da zu sterben.

Rams. Die Kirche drückt dem gegenüber ein Auge zu und zeigt sich viel faulmütiger gegen diese Verirrung, als wenn es sich einmal um eine nicht zu verheimlichende, allzu stanfähige Lebessäße zwischen einem Priester und einem Weib handelt.

Die Simonie ist das Mittel, um zu einer besseren Stellung zu gelangen. Von der Bischöfsmüze und dem Kardinalshut bis zu den niedrigsten Amtmännern ist alles zu kaufen. Sängt die Verleihung einer Prämie im einzelnen Falle von irgend einem Wettbewerb ab, so ist sie auf dem Wege der Beeinflussung durch Geld mehr vor dem Examen schon in festen Händen. Hat der kirchliche Obere die Stellung zu vergeben, so nimmt er dafür, was er kriegen kann, Geld, Dienste und Geschenke oder er nimmt auf Empfehlungen von seitens jüngerer Leute Rücksicht, denen er auf gleiche Weise zu Dank verpflichtet worden. Es ist so allgemeiner Brauch. Die Schlafzimmer der intimen Freindinnen der Minister und politischen Persönlichkeiten, die Vorzimmer der hohen Staatsbeamten, die Salons der Damen des Palastes, die Verhöreträume der Nonnenklöster, und die Runtiatur, — vor allem die Runtiatur, denn der Runtiatur befehlt auch eine stattliche Nebeneinnahme, indem er den Kandidaten für die Mitra und die hohen Kirchenposten seine Empfehlung in Rom verkaufte, — alle diese Stellen, sage ich, sind für die Zusammenfügung des geistlichen Personals von größter Bedeutung als die Amtsstuben der bishöflichen Paläste und des Kultusministeriums. Man weiß auch ungefähr den Tarif. Eine Erzbischöfsmüze kostet 100.000 Pejetas, eine Bischöfsmüze 50.000—60.000 Pejetas, ein Domherrnamt 10.000—25.000 Pejetas. Für einen Kardinalshut sind außerdem noch an den Bautan, 1000 gr. zu zahlen.

Leo XIII. bedachte eines Tages den Bischof von Urgel, Casanás, späteren Erzbischof von Barcelona, mit dem Kardinalshut. Den spanischen Staatsräthseln kostet also ein Geschenk nebenbei für die Lebenszeit des hochwürdigen Herrn mit 5000 Pejetas extra).

Als der neue Kardinal das Zeichen der Würde empfing, erhielt er auch gleichzeitig eine Rechnung von der römischen Kurie über den Betrag von 60.000 Franken.

In seinem Leben hatte er joviell nicht mehr einzunehmen gegeben. Er wandte sich an seinen Freund, den Bischof von Vich, Morgades, der ein reicher Mann war, und der sagte ihm:

— Lieber Freund, mit der Gabiger in Rom ist nicht zu sparen die 60.000 Franken müssen ohne Aufschub und Entschuldigung hingelegt werden.

— Aber wenn ich sie doch nicht habe?

— Der Papst nimmt an, daß Sie sie aus dem Teller Ihrer Erbade scheren werden.

— Unmöglich, ich habe bis jetzt mit vieler Müh und Not 9000 Franken erpart.

— Gut, wie werden ich Ihnen den Rest leihen, und sprechen wir nicht mehr davon.

Wie kann in einer Gesellschaft Moral und Nächstenliebe herrschen, wo die leitenden Stellen so, selbst mit der höchsten Nächstenliebe, umgeben? Wöhrend der dreißig Jahre Brieslerlaufbahn, die auf mir lasten, habe ich wohl mehr als zehntausend Geistliche kennen gelernt. Nur von vierzen kann ich sagen, daß sie wirklich feindselig, nichtscheitig und der Geboten der Kirche gehorzm gelebt haben. Drei von ihnen waren die einfältigsten Menschen, und nur der vierte einigermaßen mach für gewöhnlich nach Stil und Orthographie den Eintritt, als sei er von einer Schennermagad geschrieben. Die Geistlichen und die Geistlichen wissen nicht viel mehr. Gern oft noch weniger. Der einzige Unterschied besteht in der größeren Geistlichkeit, mit der jeder religiöse Orden die wissenschaftlichen Leistungen seiner Mitglieder mit überlaufenen Trompetenstößen in die Welt posaunt.

Der nichtsahnige Galgenstrick fand wie uns zum Hohen, einen Ausweg zwischen Leben und Sterben; er schließt. Gabe ich nicht gelöst, daß die Polizei wachte?

Schon zweimal war die Wache an der dunklen Mauer vorübergekommen, ohne den Verbrecher auf frischer Tat des Schlafens zu ertappen. Wiederum erschallt der gleichmäßige Trittschritt, die beiden Schuhleute kommen näher heran, ihre Augen spärlich schaum umher; da stürmt plötzlich aus dem dunklen Winkel ein abjächtlicher, form- und farbloser Pudel hervor, bellt, holt wie in höchster Not und zerrt die beiden Polizisten bis zu dem kleinen Lumpen, unter dem das kleine, lebende Wesen dem Bordanzen des Todes seinen leichten Widerstand leistet.

Der Pudel ist der Freund des Bagabunden. In das Kind geschnürt, hatte der Hund ihm von seiner Wärme abgegeben, ihm das düstere, erfrorene Gesicht geleckt und schließlich die tödliche, immer höher steigende Kälte geprägt, die nahe daran war, das Leben zu überwinden. Dies war der Anlaß seines Winzels und seiner Freunde, als er Hilfe nahm. Schon hatten sich die beiden Männer des kleinen bemächtigt, schütteten ihn, rieben ihn, erweichten ihn mit gutgemeinten Stößen und am Ende stellten sie ihn, zwar noch schwankend, wieder auf seine Beine.

„Was macht Du da, kleiner Unglückszweig?“

„Aber wo antworte doch. Wie heißt Du?“

Durch die laute, brummige Stimme und den begleitenden Stotz erschrickt, bricht der kleine Herumtreiber in Tränen aus. Der Pudel springt an ihm empor, reißt ihm das Gesicht mit seiner Schnauze, und das Kind ist geröstet.

Das Verhör wird wieder aufgenommen.

„Was ist Dein Vater?“

„Weiß nicht.“

„Was ist Deine Mutter?“

„Hört.“

„Bohin ist sie gegangen?“

„Weiß nicht.“

„Wie heißt Du?“

„Paul.“

„Paul . . . und weiter . . . ?“

„Paul.“

Unmöglich etwas anderes herauszubekommen.

„Paul, Du frierst, komm mit uns, um Dich zu wärmen.“ Paul will gern. Er faßt die ihm entgegengestreckte Hand und ruft ernsthaft seiner Freunde, den Pudel: „Paul.“

„Paul,“ meint der Mann, „wer von euch beiden heißt Paul? Du oder Dein Hund? Wie heißt Du?“

„Paul.“

„Und Dein Hund?“

„Paul.“

Ein merkwürdiger Fall, ein einziger Name für zwei Geister. Eine Freundschaft inniger zu verbinden, wäre nicht möglich. Kind und Hund gemeinsam sind: Paul; getrennt sind sie nur die Hälften eines Namens. Die berühmtesten Freundschaften des Altertums bieten uns kein Bei-

Die goldene Regel.

Es kann nicht der Zweck eines kurzen Artikels sein, eine erschöpfende Uebersetzung des obersten Moralprincipes zu bieten und auf die einzelnen Theorien näher einzugehen. Nur ganz kurz sei die christliche und die vulgäre Ausspruchung des ethischen Kardinalprincipes berührt. Die christliche Religion verlangt: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst.“ Die christliche Gottheit befiehlt dem Menschen die Nächstenliebe in demselben Grade, in welchem der Mensch sich selbst liebt. Gezeigt erstreben sich nun im Allgemeinen auf den Umfang der menschlichen Handlungen, auf sein Tun und Lassen, nicht aber auf seine Gedanken und Gefühle. Man kann auch in der Tat keine Gefühle vorordnen. Aber auch schon das Gebieten selbst ist bedeutlich. Ist es der menschlichen Art entsprechend, daß der Einzelne jeden andern liebt wie sich selbst, dann wird auch das ganze Menschenleben sich dementsprechend gestalten, die Sittlichkeit wird von selbst auf dieser Grundlage ruhen und wenn ein Mensch seinen Nächsten überhaupt nicht oder nicht in dem angeborenen Grade liebt, so wird das eine Ausnahme sein. Eines göttlichen Geistes bedürfte es aber in diesem Falle nicht. Daselbst wäre überflüssig. Nun besteht unter den Menschen in Wirklichkeit eine sehr geringe gegenseitige Vereinigung, wie die Kriege befesten und das ganze soziale Leben zeigt. Es fragt sich also, ob es überhaupt dem Weise des Menschen entspricht, daß jeder Einzelne seinen Nächsten wie sich selbst lieben kann, ob das oberste christliche Sittengebot nicht eine Unmöglichkeit fordert. Lieben ist ein recht unbestimmter Begriff und ungefähr gleichbedeutend mit Begehrn oder individueller Vereinigung. Von Selbstlosigkeit steht in der Liebe nicht viel, es sei denn, daß man eine Art von Vernunftliebe annimmt, welche aber keine Bedeutung hat, weil sie eben eine bloße Annahme ist. Noch bedenklicher aber ist die Gradebestimmung: die Nächstenliebe soll so groß sein wie die Eigenliebe. In Wirklichkeit ist aber die Liebe zum Nächsten um so geringer, je größer die Eigenliebe ist, und keine Macht der Welt wird einen habgütigen, geldgütigen Menschen in's Geenteil entfehn. Die „Eigenliebe“ ist aber so bedenklicher Art, daß sie direkt schädlich wirkt. Die Selbstliebe kann sich in einer Reizung zum Zoster äußern und selbst das Leben des Einzelnen gefährden. Soll er nun einen Nächsten in so bedeutsamer Weise lieben wie sich selbst? Das wohl kaum. Der christliche Satz von der Nächstenliebe gilt also nur mit einer bedeutenden Einschränkung und hat tatsächlich keine praktische Bedeutung. Auch der Unstand, daß ein Gott das Gebot erläßt, ein Gott, welcher die Befolgung des Gebotes belohnt, die Verleugnung deselben bestrafft, hat keine Wirkung gewährt. Denn der göttliche Zorn wie die göttliche Strafe gehen zu ihrer Vollendung ein Zeiheits voraus und es ist nicht Federmanns Sache, sich mit diesem Zeiheits abzugeben. Das Zeiheits und seine ethische Bedeutung für die Menschheit hätte vor der betreffenden Gottheit in einwandfreier Weise glaubhaft genug werden sollen, während es in Wirklichkeit nicht einmal in das Bereich der Möglichkeiten zu ziehen ist. Aber abgesehen von dieser christlichen Norm ist auch die vulgäre Ausspruchung des ethischen Grundgesetzes wenig geeignet, daß sittliche Bewußtheit zu haben, den Menschen zu veredeln. Sie jedem anderen, was Du willst, daß er Dir tun soll“ lautet die geläufigste Formel. Nun gilt es sehr bedürftig, solche Menschen, welche von ihrem Mitmenschen nicht viel mehr wollen, als daß er sie in Ruhe läßt. Solche Menschen würden nach obiger Regel kaum große Verpflichtungen haben, während sehr anpruchsvolle Naturen einen Maß von Verpflichtungen bejahen, welchen sie kaum jemals würden entsprechen können. Auch wird das, was man von andern erwünscht, nicht ausnahmslos gut und füllig sein. Die

piel einer so vollkommenen Vereinigung. Ein kleiner Bettler und ein Hund mühten, den Dioßuren gleich, eine den Göttern, selbst unbekannte Vollkommenheit erreichen.

Ungebrigt ist der Hund, der jetzt um den zweiten Paul herumspingt, ein sonderbares Geschöpf. Stark, räudig, rotblau, schmutzig und stinkend, hat er große, braune, von grenzenloser Zärtlichkeit überfließende Augen auf seine menschliche Hölfe, und dieser andere kleine Schmutzfünf liegt in ein schönes Lädeln alle Liebe, die ihn für seinen Freund erfüllt. Verhüllter zwei Seelen sich jemals untrüger? Mit den Hunden verhält es sich wie mit den Kindern; sie haben ihr Schätzchen. Die einen kommen in japanischen, denigierten Puppen zur Welt, um mit Bändern geknüpft, zierlich herausgeputzt und mit Biskuits gefüttert zu werden. Andere, Zige, Hof- oder Haushunde nehmen ihren Anteil an unseren Besitzungen, unseren Mühen und unseren Vergnügungen. Außerdem gibt es welche die, einer Zufallsfassung ihr Dasein verdankt, auf der Straße zur Welt kommen und ziellos herumstreifen, bis sie in die Schlinge des Hundefängers geraten.

Männer, Frauen, Kinder oder Hunde, alles, was vagabundiert, muß gefänglich eingezogen werden. Man muß Eigentümer oder Mietier sein, so will es das Geist. Aus Ermattung läßt der Mensch sich festnehmen. Der Hund, der flügert ist, hat sein Vergnügen daran, die Falstricke zu mitteilen. Nur weil unser Pudel Hilfe für seinen Freund braucht, läßt er die Polizei an sich heran kommen.

Wie diese zwei Wesen sich begegnen, sich kennen und lieben gelernt, wird man nie erfahren. Leidensgefährten ziehen sich an, helfen einander, erleichtern sich gegenseitig ihr Los; das Geist der beiden war ohne Zweifel das gleiche.

Ob gemeinsam oder getrennt, ihr Leben trug den Stempel der Leidenschaft bis zum Tode, an dem sie ihrer beider Elend zu dem Glück einer Freundschaft vereinigten.

Rut eines steht unverrückbar fest, sie lieben sich und wollen sich nicht trennen. In dem Verwüstsein, den kleinen Mann gerettet zu haben, springt jetzt der Hund mit freudigem Gebell umher. Da er die beiden Blauen zärtlich gegen jenen Bruder sieht, läßt der Pudel sie und füht ein schönes Zutrauen zu der bis her verabscheut Uniform. Hüttet auch vor vorsiligen Urteilen, brave Geschöpfe, die von Menschen und Hunderechten frei Gebrauch zu machen dachten, indem ihr zwei auch zu nur einem verbanden.

Rut zur Wache. Der Raum erscheint behaglich, infolge eines Dienstes, der eine wohltuende Wärme austräumt. Kind und Hund lassen Zutrauen. Nachdem der Polizeiwachtmeister den Bericht seiner Herumtreiber aufgenommen hat, muß er den zweieinigen Herumtreiber ausfragen, da die Mysterien artifizieller Laute dem Wachführer unbekannt sind. Die gleichen Kräfte wie zuvor, die gleichen Antworten. Nicht mehr und nicht weniger. Sie beide zusammen sind ein Paul, das ist alles. Der Wachmeister kratzt sich hinter dem Ohr, dießer Fall ist von der Wachtmeister nicht vorzugeben. Es gibt nur den Ausweg, das Kind zu behalten und den Hund forzuzügen. Hinzu mit dem eifelhaften